



# Stadtverband Fußball Halle



SFV Fußball Halle: Grenzstraße 20 · 06112 Halle (Saale)

**alle Vereine  
und interessierte Sportfreunde**

**SFV Halle**

Ansprechpartner: Jürg Schaper  
Schiedsrichterausschuss SFV Halle  
Telefon: 0345 - 1210772  
Telefon mobil: 0178 - 4018833  
E-Mail: juerg.schaper@googlemail.com  
Internet: www.sfv-halle.de

Datum: 21.10.2017

## Grundlehrgang für Schiedsrichter 17 / 18

Sehr geehrte Sportkameraden,

der Schiedsrichterausschuss des SFV Halle führt zu den nachfolgend aufgeführten Terminen den Grundlehrgang zur Neuausbildung von Schiedsrichter durch.

**Freitag 19.01.18 von 16.00 – 20.00 Uhr,**  
**Samstag 20.01.18 von 10.00 – 14.00 Uhr**  
**Freitag 26.01.18 von 16.00 – 20.00 Uhr,**  
**Samstag 27.01.18 von 10.00 – 14.00 Uhr (Prüfungstag)**



An drei Lehrgangstagen erfolgt eine intensive Grundausbildung zum Schiedsrichter. Am vierten und letzten Lehrgangtag werden nach einer Wiederholung, die theoretische Prüfung sowie ein körperlicher Leistungstest durchgeführt. Der Grundlehrgang findet im Vereinsheim der SG Motor Halle in der Ottostraße statt. Alle Vereine melden bis zum **31.12.2017** schriftlich ihre Ausbildungsteilnehmer unter der oben aufgeführten Mail-Adresse bzw. ebenfalls per Mail (Bloemi0205@aol.com) beim Lehrwart des SFV Halle. Die Schiedsrichter-Ordnung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) empfiehlt ein Mindestalter von 12 Jahren. In Abstimmung mit dem Spiel-, Jugend- und Schiedsrichterausschuss wurde aus Gründen der Sicherheit gegenüber dem Schiedsrichter, das Mindestalter auf 12 Jahre festgelegt. Jüngere Kandidaten, welche durch die Vereine gemeldet werden, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Durch die Vereinsverantwortlichen ist in der Antragsstellung der Name, Vorname, Geburtsdatum, private und dienstliche Telefonnummern (Festnetz + Mobil), Mailadresse ggf. Fax sauber (Druckschrift) auszuweisen. Dazu ist von jedem Schiedsrichteranwärter ein Passfoto der Antragsstellung beizufügen bzw. am Lehrgangsbeginn durch den Teilnehmer mitzubringen. Auf der Rückseite des Fotos sind dabei zwingend der Name und der Heimverein zu vermerken. Ferner ist dem Teilnehmer durch den Verein ein Schiedsrichter-Regelheft und die Technischen Anweisungen des SFV Halle **17/18** zur Verfügung zu stellen. Das Regelheft kann auch vor Ort für **1,00 € (zz. 7 % USt.)** erworben werden. Weiterhin hat jeder Teilnehmer am Prüfungstag, zur Durchführung des körperlichen Leistungstests, Sportzeug und Laufschuhe eigenverantwortlich mitzubringen. Ein mehr als einmaliges Fernbleiben während des Lehrgangs, bedingt im Folgenden die Nichtzulassung zur Abschlussprüfung und somit auch nicht die Anerkennung als aktiver Schiedsrichter.



Die Lehrgangsgebühr beträgt pro Teilnehmer **30,00 €**. Dazu wird gemäß Anlage 3 der Finanzordnung des Fußballverband Sachsen - Anhalt (FSA), eine Verwaltungsgebühr von **15,00 € (zz. 7 % MwSt.)** für die Beantragung und Ausstellung des Schiedsrichterausweises in Magdeburg beim FSA erhoben.

**Die Gesamtsumme von 47,12 € je Teilnehmer, hat dieser am Lehrgangsbeginn mitzubringen. Eine Einzahlung über das Konto des SFV Halle ist nicht möglich. In der Regel werden diese Kosten vom jeweiligen Verein getragen.**

Ich bitte hiermit alle Vereine des SFV Halle dieses Angebot wahrzunehmen und interessierte Sportkameraden zu entsenden. Hierbei bitte ich aber zu berücksichtigen, dass spielende Fußballer in der Regel wenig Zeit aufbringen, um auch als aktiver Schiedsrichter ihre Pflichtspielansetzungen wahrnehmen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass gerade in diesem Bereich gegenwärtig die häufigsten Spielabsagen zu verzeichnen sind. Die Grundausbildung neuer Schiedsrichter dient vorrangig der Absicherung des Spielbetriebs im SFV Halle. **Insbesondere für die Absicherung der Männerspiele benötigen wir auch gestandene Persönlichkeiten mittleren Alters.**

Mit der Teilnahme von Sportkameraden ihres Vereines am Grundlehrgang für Schiedsrichter, wird allen Vereinen die Gelegenheit gegeben, die verbindlichen Auflagen aus der Satzung und Ordnungen des Fußballverbands Sachsen-Anhalt (FSA) zu erfüllen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal daran erinnern, dass die Erfüllungskriterien ab der Saison 11/12 geändert wurden. Auf Grund der Bestimmungen aus der Spielordnung des FSA wurde folgendes ausdrücklich festgelegt: Im § 13 Spielbetrieb heißt es:

*“Jeder Verein hat für **jede** Männer- und Frauenmannschaft sowie Alt-Herren-Mannschaft, die im Punktspielbetrieb eingeordnet sind sowie die erste A- und B-Juniorenmannschaft je einen einsatzfähigen Schiedsrichter zu stellen. Die Zahl erhöht sich **auf drei** Schiedsrichter für alle Männermannschaften, die **ab der Landesklasse** aufwärts spielen.“*

Abschließend appelliere ich im Besonderen an die Vereine, welche gegenwärtig nicht genügend einsatzfähige Schiedsrichter aufzuweisen haben, dieses Lehrgangsangebot des SFV Halle wahrzunehmen. Denn nur bei diesem Grundlehrgang des SFV Halle ergibt sich auch noch für das Jahr **2017/2018** die Möglichkeit, bestehende oder sich anbahnenden Defizite an aktiven Schiedsrichtern auszugleichen. Nichterfüllung wird bekanntermaßen und entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des FSA geahndet.

Für gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen oder Einsichtnahme zum gegenwärtigen Schiedsrichterstand stehe ich den Vereinen an den Börsentagen zur Verfügung. Unabhängig davon bitte ich aus Gründen der Organisation und Durchführung des Lehrgangs, **jeden Verein** um eine Rückinformation ob Schiedsrichteranwärter am Grundlehrgang teilnehmen oder aber auch ob davon Abstand genommen wird.

Mit sportlichen Grüßen

*Jürg Schaper*

Jürg Schaper  
Vorsitzender des Schiedsrichterausschuss

*Lutz Blömeke*

Lutz Blömeke  
Lehrwart des SFV Halle